

parallel benutzen. Die vielfältigen Register halten sich formal an den vorhergehenden Band zur Kirchenprovinz Reims (Bd. 4 der Reihe) und verzichten wie dieser auch auf eine französische Übersetzung. Nach dem in Bd. 4 S. VIII angesprochenen Gesamtplan der Reihe steht nun noch der Süden Frankreichs aus.
H. S.

Libri erectionum archidioecesis Pragensis VII, ed. Josef PELIKÁN (†), aus dem Nachlaß hg. von Hana PÁTKOVÁ mit Übersetzung des Vorwortes ins Englische, Praha 2002, KLP, LXXXIII u. 484 S., 9 Abb., ISBN 80-85917-84-X. – Die vorhussitische Prager Diözese kann sich einer Vielfalt von Verwaltungsquellen rühmen, die ihresgleichen sucht. Im 19. Jh. erschienen die *Libri confirmationum* und *Acta judiciaria* vollständig, von den *Libri erectionum*, Spezialregistern für Altardonationen, bis Anfang des Jahres 1405 durch Clemens Borový und Antonín Podlaha nur sechs Bände. Die im Nachlaß Josef Pelikáns ruhende Abschrift mit knapper Einleitung und einem chronologischen Kurzregest der inserierten Urkunden hat Hana Pátková ediert und mit einem Register versehen. Der Bd. deckt die Zeit vom Mai 1405 bis Anfang des Jahres 1408 ab. Die Edition und mehr noch das Register weisen aber Ungereimtheiten auf. So kommt man erst spät darauf, daß sich die Zahlen nicht auf Seiten, sondern auf Nummern, die jedoch meist mehrere Seiten umfassen, beziehen. Die verschiedenen Wenzel muß man entweder unter „Venceslaus“ oder „Wenceslaus“ (V und W stehen getrennt) suchen. Schon eine flüchtige Probe zeigt, daß das Register lückenhaft ist, wobei Belege zu einer Person öfter an verschiedenen Stellen erscheinen. Die Arbeit mit der Edition ist nicht immer leicht. Schade.

Ivan Hlaváček

Odd LANGHOLM, *The Merchant in the Confessional. Trade and Price in the Pre-Reformation Penitential Handbooks* (Studies in Medieval and Reformation Thought 93) Leiden u. a. 2003, Brill, VI u. 290 S., ISBN 90-04-12904-9, EUR 89. – L. untersucht Beicht-Handbücher vom ausgehenden 12. Jh. bis zum Beginn der Reformation: von Bartholomaeus von Exeter bis Matteo Corradoni, also den „new type of penitential handbooks“ (S. 19 ff.), der zwar auf älteren *libri poenitentiales* aufbaut und ebenfalls in der Tradition der zehn Gebote und der sieben (bzw. acht) Todsünden steht, aber die Beurteilung des Beichtigers viel stärker in den Vordergrund rückt, da dieser auch die Lage und die Umstände des Sünders für die Buße zu beurteilen hatte. Dieser neue Typ von Beichtbüchern wurde erst im frühen 13. Jh. standardisiert und kann als eigene Literaturgattung verstanden werden. Die von L. untersuchten neunzig Autoren stammen aus Italien, aus Ländern nördlich der Alpen und von der iberischen Halbinsel und sind in ganz unterschiedlichen religiösen Institutionen verankert, wobei ziemlich genau die Hälfte der Autoren den beiden größten Bettelorden zugehörte. Die Studie konzentriert sich auf den Handel und den Preis, zwei zentrale Wirtschaftsparemeter also, wobei diese Quellen nach den Worten des Autors „for a true picture“ (S. vii) der Wirtschaftsgeschichte ebenso wichtig seien, wie die von der Wirtschaftsgeschichte bisher fokussierten Quellen. Der Autor weist auch darauf hin, daß die Beichtbücher vor dem Schwarzen Tod